

Kindergeld als LAA?

Beitrag von „Stefan“ vom 26. Dezember 2004 10:40

Solange du unterhalb des Kindergeld-Freibetrags (Einkünfte abzüglich Werbungskosten) bleibst, solltest du weiterhin Kindergeld beziehen dürfen, da das Referendariat als Ausbildung gilt.
Stefan